

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/116

Datum der Freigabe: 15.06.2018

Amt:	Interne Dienste	Datum:	15.06.2018
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	02.07.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	04.07.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Stellenplan 2018 - Schaffung einer Springer-Stelle

Sach- und Rechtslage:

Ausgelöst durch eine aktuelle Schwangerschaft mit anschließendem Mutterschutz und Elternzeit einer Mitarbeiterin wurde durch die Verwaltung die aktuelle Personalsituation in der Verwaltung betrachtet. Auffällig sind dabei verschiedene Aspekte.

Bei Ausfall eines Mitarbeiters durch längere Krankheit ist die interne Vertretung innerhalb des betroffenen Fachbereiches nur schwer zu gewährleisten. Die durch die Organisationsuntersuchung 2015 festgestellten Stundenüberhänge wurden abgebaut bzw. durch neue Aufgaben ausgefüllt. Die vorhandenen Mitarbeiter leisten die üblichen Vertretungsstunden im Urlaub und bei Kurzzeiterkrankungen.

Aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktsituation mit dem Rückgang der Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte (Fachkräftemangel), dem größeren Anteil an älteren Arbeitskräften (demographischer Wandel), die sich zumeist in gesicherten Anstellungen befinden, und der verkehrsmäßigen Randlage der Stadt Kappeln sind für freie Stellen nur schwer geeignete Bewerber zu finden. Dies insbesondere dann, wenn die Besetzung kurzfristig erfolgen soll und zeitlich befristet ist.

Als Lösungsmöglichkeit bietet sich die Schaffung einer Springer-Stelle an. Diese wäre mit einem Verwaltungsfachangestellten zu besetzen und keinem Fachbereich auf Dauer zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt nach Bedarf.

Um die oben angesprochenen Probleme zu umgehen, wäre eine Befristung der Stelle im Stellenplan widersinnig. Es bietet sich in den kommenden Jahren aber die Möglichkeit beim regulären Rentenbeginn von Mitarbeitern, die weitere Erforderlichkeit der Springer-Stelle zu prüfen.

Für eine Springer-Stelle kann eine Stellenbemessung nach dem üblichen Schema nicht durchgeführt werden. Die konkreten Aufgabenstellungen sind nicht bekannt und wechseln je nach Einsatzbereich. Der Stelleninhaber muss aufgrund des vielseitigen Einsatzes über gründliche und vielseitige Fachkenntnisse verfügen. Er muss in der Lage sein, die Aufgaben selbstständig zu bewältigen. Diese Vorgaben ziehen eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 TVöD nach

sich.

Das monatliche Grundgehalt liegt damit bei ca. 3.000 €. Für den Arbeitgeber bedeutet dies Gesamtkosten von ca. 50.000 € pro Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: FB 200 Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... mit sofortiger Wirkung im Stellenplan 2018 eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle für Vertretungsfälle in Vollzeit mit der Entgeltgruppe 8 TVöD zu schaffen.

Die 2018 erforderlichen Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt bereit gestellt.

Der Hauptausschuss hat am 02.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss empfiehlt, mit sofortiger Wirkung im Stellenplan 2018 eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle für Vertretungsfälle in Vollzeit mit der Entgeltgruppe 8 TVöD zu schaffen.

Die 2018 erforderlichen Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt bereit gestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Ausscheiden eines Mitarbeiters der Kernverwaltung die weitere Erforderlichkeit der Springer-Stelle zu prüfen. Bei fehlender Erforderlichkeit ist der Stelleninhaber auf die freie Stelle umzusetzen.

Anlage(n)